Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2146

15. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold, Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2090 —

Verwendung deutscher Steuergelder zu Naturschutz-Zwecken im Dalyan-Delta in der Türkei

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wollte ein deutsch-türkisches Firmenkonsortium unter Beteiligung der „Deutschen Finanzierungsgesellschaft für Beteiligung in Entwicklungsländern" (DEG) im Dalyan-Delta in der Westtürkei einen Hotelkomplex mit 620 Betten (Kaunos-Beach-Hotel) errichten. Der Standort des geplanten Hotelkomplexes befand sich in der Kernzone des Deltas, das wegen seiner überragenden ökologischen Bedeutung seit 1978 als Nationalpark ausgewiesen werden sollte. Damals wurde nicht zuletzt aufgrund eines 1987 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit erstellten Gutachtens von den GRÜNEN gemeinsam mit Natur- und Umweltverbänden darauf hingewiesen, daß das Dalyan-Gebiet aus ökologischer Sicht ein einmaliges Gebiet sei und hochgefährdeten Arten wie dem Fischotter und zahlreichen seltenen Vogelarten wie Reihern, Kormoranen, Störchen und Pelikanen als Lebensraum und Rastplatz dient. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Bucht von Dalyan die damals einzig bekannte Stelle im Mittelmeerraum war, die von einer noch weitgehend stabilen Population der geschützten, unechten Karett-Schildkröte (Caretta caretta) als Brutgebiet benutzt wurde.

Die damals sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch im Deutschen Bundestag heftig geführte Debatte um den Schutz des Dalyan-Deltas vor der Zerstörung durch den geplanten Hotelbau mit finanzieller Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland fand 1988 ihr Ende, nachdem bekannt wurde, daß die türkische Regierung dieses Gebiet als Nationalpark ausweisen wollte bzw. zu einem Sonderschutzgebiet erklärt hat, mit der Dalyan-Bucht als Kerngebiet.

Inzwischen sind fast zehn Jahre vergangen, und es wird erneut öffentliche Kritik laut, wonach ein Großteil der urspünglich für den Hotelbau vorgesehenen rund 10 Mio. DM, zwar unter der Regie der „Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) der türkischen Behörde für Sonderschutzgebiete (ASPA) zur Verfügung gestellt wurde, sich aber gleichzeitig die ökologische Situation im Dalyan-Gebiet wesentlich verschlechtert und die negative Beeinträchtigung des Legestrandes der Karett-Schildkröte erheblich zugenommen hat.

1. Wieviel der ursprünglich (laut dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vom 11. Juli 1988) vorgesehenen 10,7 Mio. DM aus

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 10. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Mitteln des Einzelplans 23 wurden inzwischen der türkischen Regierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und im Rahmen bilateraler Technischer Zusammenarbeit jeweils zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurde für die „Beratung im Natur- und Umweltschutz" seit Beginn des Vorhabens im Jahre 1990 insgesamt 6 Mio. DM bereitgestellt. Die Beratung des Amts für die Verwaltung der türkischen Sonderschutzgebiete (APSA) ist nicht allein auf das Dalyan-Delta beschränkt (siehe Antwort zu Frage 4). Außerdem wurden seit 1992 im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit Zuschüsse von insgesamt 15 Mio. DM für Vorhaben zum Schutz von Oberflächengewässern, Böden und Grundwasser zugesagt.

2. Aus welchen anderen Haushaltstiteln und in welcher Höhe wurden der Türkei Finanzmittel in Zusammenhang mit der Ausweisung der genannten Schutzzonen zur Verfügung gestellt?

Aus anderen Haushaltstiteln wurden der Türkei für die Sonderschutzzone Dalyan-Köycegiz keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

3. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß beim Einsatz der vergebenen Mittel der Umweltverträglichkeit und dem Erhalt der Soziokultur der einheimischen Bevölkerung Rechnung getragen wurde?

Bei allen relevanten Maßnahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit werden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. In der Türkei sind im übrigen Umweltverträglichkeitsprüfungen seit 1983 gesetzlich verankert, detaillierte Durchführungsbestimmungen wurden allerdings erst 1993 verbindlich festgelegt. Zeitgleich mit der ökologischen Bestandsaufnahme in den Jahren 1991/92 wurden im Sonderschutzgebiet Dalyan-Köycegiz auch die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Aspekte des Naturschutzes untersucht. Die lokale Bevölkerung wird intensiv in die Entwicklung des Naturschutzgesamtkonzepts eingebunden, um tragfähige und dauerhafte Lösungen zu erzielen.

4. Wie viele Millionen DM wurden bislang über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Zusammenhang mit der Ausweisung der genannten Schutzzonen in die Türkei transferiert, waren diese Gelder zweckgebunden, und an wen wurden diese Gelder gezahlt, bzw. was wurde damit konkret finanziert?

Zwischen 1988 und 1990 hat die türkische Regierung zwölf Sonderschutzzonen ausgewiesen. Die notwendigen Vorarbeiten hauptsächlich raumplanerischer Natur waren nicht Gegenstand bilateraler Technischer Zusammenarbeit.

Ziel der Technischen Zusammenarbeit in der ersten Durchführungsphase (1990 bis 1993) war es, die Kompetenz der APSA im Hinblick auf die Entwicklung und Anwendung von Konzepten, Methoden und Instrumenten des Naturschutzes zu stärken. In der laufenden zweiten Phase (1993 bis 1996) soll APSA in die Lage versetzt werden, die Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in den Sonderschutzgebieten anforderungsgerecht wahrzunehmen.

Die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten Mittel sind immer zweckgebunden. Von den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 6 Mio. DM waren bis Juli 1995 etwa 54 % verausgabt. Im wesentlichen wurden damit folgende Lieferungen und Leistungen finanziert:

- Beratung der APSA durch ausgewiesene Fachleute auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes,
- Fortbildung der APSA-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen,
- Studien und Gutachten (einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen),
- beispielhafte Schutzmaßnahmen in ausgewählten Sonderschutzgebieten,
- Sachgüter.

5. Sind in diesem Zusammenhang weitere Zahlungen aus Mitteln des Bundeshaushalts geplant, und falls ja, in welcher Höhe und zu welchem Zweck?

Im Rahmen der laufenden Förderphase ist keine weitere Mittelbereitstellung vorgesehen. Über die Notwendigkeit einer Nachbetreuung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

6. Gibt es in irgendeiner Form eine Erfolgskontrolle über den Einsatz der bisher vergebenen Finanzmittel und falls ja, wie und von wem wird diese Erfolgskontrolle durchgeführt, und welches Ergebnis hat sie bisher erbracht?

Die Erfolgskontrolle ist ein entscheidendes Steuerungsinstrument der Entwicklungszusammenarbeit. Es gibt folgende Formen der institutionalisierten Kontrolle:

- begleitende Durchführungskontrolle (Monitoring) (kontinuierlich),
- Projektverlaufskontrolle (halbjährlich),
- Projektfortschrittskontrolle (gegen Phasenende),
- Evaluierung (bei spezifischem Bedarf).

Begleitende Evaluierung und Verlaufskontrolle der GTZ dienen der Feinsteuerung und der Anpassung der Planung an aktuelle Ansprüche und Anforderungen.

Ergebnis der Erfolgskontrolle gegen Ende der ersten Durchführungsphase war die noch stärkere Konzentration der deutschen Leistungen auf die Trägerförderung.

7. Warum wurden im Gebiet der Dalyan-Bucht im Rahmen der touristischen Erschließung bislang keine Kläranlagen gebaut?

Für die Verzögerung des Baus von Kläranlagen sind vor allem folgende Gründe ursächlich: Das ursprünglich 1992 mit der türkischen Seite vereinbarte Konzept sah die Gründung eines Zweckverbands der Gemeinden Dalyan und Köycegiz vor, der mit der Projektträgerschaft und dem anschließenden Betrieb der Anlagen betraut werden sollte. Im Frühjahr 1993 teilte das zuständige türkische Schatzamt mit, daß aufgrund der Verzögerungen bei der Reform der Kommunalgesetzgebung die Gründung von Zweckverbänden auf absehbare Zeit nicht möglich sei und APSA die Projektträgerschaft übernehmen solle. Diese gravierende Konzeptionsänderung weg von einer dezentralen Projektdurchführung in Eigenverantwortung der Gemeinden hin zu einer zentralstaatlichen Institution führte dazu, daß eine Ergänzungsprüfung des Vorhabens erforderlich wurde. Da keine Alternativen sichtbar waren, hat die Bundesregierung dieser Lösung zugestimmt. Die Zusammenarbeit mit APSA gestaltet sich aufgrund bürokratischer Verfahrensabläufe als sehr zeitraubend. Im Juni 1995 konnte endlich ein deutsch-türkisches Consulting-Konsortium die Planungsarbeiten vor Ort aufnehmen. Vordringliche Aufgabe des Konsortiums ist die Unterstützung der APSA und der Gemeinden bei der Erarbeitung einer Durchführungs- und Betriebskonzeption. Gemäß Zeitplan ist mit der Vorlage des entsprechenden Berichts für September des Jahres zu rechnen.

8. Kann die Bundesregierung konkrete Angaben dazu machen, inwiefern die bisherige finanzielle Unterstützung der Türkei mit deutschen Steuergeldern in Dalyan zum Schutz der Karett-Schildkröten beigetragen hat, d. h. welche konkreten Schutzmaßnahmen wurden durchgeführt?

Im Zuge von Sofortmaßnahmen am Dalyan vorgelagerten Strand wurden unmittelbar nach Projektbeginn 1990 und rechtzeitig zur nächsten Reproduktionsperiode im Jahre 1991

- die Reste der Hotel-Bauruine entfernt,
- die Sommerhäuser der lokalen Bevölkerung demontiert,
- eine der natürlichen Umgebung angepaßte mobile touristische Infrastruktur (Toiletten, Umkleidekabinen, Erste Hilfe, Kioske) eingerichtet und
- der Renaturierungsprozeß unterstützt.

Der Strand ist während der Reproduktionsperiode (Mai bis Oktober) ab Einbruch der Dunkelheit für Besucher gesperrt. Er wird in dieser Periode Tag und Nacht bewacht. Besonders sensible Strandabschnitte dürfen inzwischen von Badegästen nicht mehr betreten werden.

Von 1990 bis 1993 wurde die Reproduktion der Meeresschildkröten von türkischen Wissenschaftlern (Professor Baran und Mitarbeiter, Universität Izmir) beobachtet und Versuche unternommen, die Gefährdung der Gelege durch Füchse zu reduzieren. Seit 1994

setzen APSA-Mitarbeiter auf der Grundlage der Empfehlungen Professor Barans diese Beobachtungen selbständig fort.

9. Trifft es zu, daß inzwischen im Dalyan-Schutzgebiet täglich über 300 Ausflugsboote unterwegs sind und die große Zahl der Touristinnen und Touristen den Natur- und Artenschutz in diesem Gebiet grundsätzlich in Frage stellt?

Es trifft nicht zu, daß täglich über 300 Ausflugsboote unterwegs sind. Obwohl in der jüngst eingerichteten Hafenmeisterei Dalyan zur Zeit 341 Ausflugsboote, 23 Fischerboote und 49 private Boote registriert sind, befindet sich selbst in der Hochsaison nur die Hälfte der Boote im Einsatz. Doch selbst diese Zahl stellt für die Ökologie des Kanalsystems zwischen Dalyan und der Mündung des Dalyan-Flusses eine nach Meinung der Fachleute zu große Belastung dar.

Obwohl die Belastungen durch den Bootsverkehr bereits 1990 analysiert wurden, dauerte es weitere zwei Jahre bis sich die APSA, die lokalen Behörden und die Interessenvertreter der Bootsbesitzer auf Maßnahmen zur Regulierung des Bootsverkehrs einigten. Dazu zählen unter anderem die Registrierung der Boote, die Geschwindigkeitsbegrenzung, Sicherheitsvorschriften, die Verantwortung der Bootskapitäne für die Sauberhaltung der Gewässer. Mit spezifischen zielgruppenorientierten Informationsveranstaltungen hat die APSA immer wieder versucht, das Verständnis der lokalen Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz zu erweitern. Einer Reduzierung der Zahl der Boote, besser der Verkehrsdichte, stehen massive wirtschaftliche Interessen entgegen. Nur im Rahmen eines öko-touristischen, wirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen implizierenden Entwicklungskonzepts kann dieses Problem mittelfristig gelöst werden. Kurzfristig sollen technische Verbesserungen an den Booten durchgesetzt werden.

10. Gibt es konkrete Erkenntnisse über den Erhalt, die Zu- oder Abnahme der vom Aussterben bedrohten Karett-Schildkröte in der Dalyan-Bucht, und falls ja, welche, und worauf basieren die Erkenntnisse?

Die vorliegenden Daten lassen erkennen, daß der Bestand der Meeresschildkröten am Strand von Dalyan seit der ersten seriösen Bestandsschätzung im Jahre 1987 relativ stabil geblieben ist, was angesichts des stark gestiegenen Tourismus durchaus als Erfolg gewertet werden kann. Gegenwärtig wird eine Studie durchgeführt, die Grundlage für eine mögliche Anpassung des Schutzkonzepts sein wird und auch Auskunft über die Bedeutung des Strandes von Dalyan für den Bestandsschutz geben sowie das aktuelle Wissen über die Meeresschildkröten im Mittelmeer auswerten soll.

11. Trifft es zu, daß allen Artenschutzverbänden und auch dem zuständigen türkischen Professor Baran die Arbeit in der Dalyan-Bucht verboten wurde, und falls ja, seit wann, von wem und warum?

Seit die APSA die Verantwortung für das Schutzgebiet Dalyan-Köycegiz übernommen hat, müssen alle von Dritten oder von staatlichen oder nichtstaatlichen Institutionen geplanten Aktivitäten von ihr genehmigt und kontrolliert werden. Das ist dringend erforderlich und entspricht den Regelungen für Naturschutzgebiete auch in anderen Ländern.

Professor Baran war und ist Berater der APSA. Ihm wurde niemals die Arbeit im Schutzgebiet Dalyan-Köycegiz untersagt.

12. Trifft es zu, daß sich die GTZ der Öffentlichkeit gegenüber weigert, für den Projektzeitraum 1990 bis 1993 einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, und falls nein, wann und wem gegenüber hat die GTZ zuletzt und in welcher Form Rechenschaft abgelegt über ihre Tätigkeit in Dalyan?

Die GTZ ist Auftragnehmerin des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und diesem gegenüber rechenschaftspflichtig. Die GTZ hat ihre Rechenschaftspflicht im Rahmen des für die Technische Zusammenarbeit üblichen Verfahrens erfüllt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist jederzeit bereit, konkreten Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit nachzukommen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333